



Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 • 65021 Wiesbaden

Elektronische Post

Aktenzeichen: **1552 - ZB - 2022/10735 - ZB**

Dst.-Nr.: 0221

Herrn
Jörg Schmitz
SCHÖFFEN TV,
Hafenstraße 8,
63459 Hanau

Datum: 15. Juni 2022

per E-Mail an:
[REDACTED]

Ihr Antrag auf Auskunftserteilung nach § 80 HDSIG vom 27. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Schmitz,

bezugnehmend auf Ihre o.g. Antrag erteile ich Ihnen folgende Auskunft:

Die angeforderten amtlichen Informationen können durch das Hessische Ministerium der Justiz nicht erteilt werden, weil sie hier nicht vorliegen. Auf Grundlage von § 80 HDSIG müssen indes nur solche Informationen herausgegeben werden, die für eine Preisgabe schon tatsächlich und dauerhaft vorliegen (vgl. BeckOK Info-MedienR/Gounalakis HDSIG § 80 Rn. 14). An den Schöffenvahlen, die alle fünf Jahre stattfinden, ist das Hessische Ministerium der Justiz jedoch nicht beteiligt. Der organisatorische Ablauf der Wahlen der Schöffinnen und Schöffen ist im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelt. Danach ist es die Aufgabe der Kommunen, geeignete Personen auszuwählen, die als Schöffinnen und Schöffen an der Rechtsprechung mitwirken. Jede Gemeinde stellt eine Vorschlagsliste auf, aus der die Schöffenvwahlausschüsse bei den Amtsgerichten unter richterlichem Vorsitz und ohne Beteiligung des Justizministeriums sodann die Schöffinnen und Schöffen für eine Wahlperiode auswählen.

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13
Telefon (0611) 32-0
Telefax (0611) 32-7142763
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de · www.justizministerium.hessen.de



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

